

Zertifikat

audis Zertifizierungsgesellschaft mbH bescheinigt dem Unternehmen

Alfons Karl GmbH & Co. KG

Gärtnerweg 1 a, 90530 Wendelstein

dass es für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

Einsammeln und Befördern

als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG anerkannt ist.

Beförderer-Nr.: I576T2106

Durch eine Prüfung am 15.12.2010 wurde nachgewiesen,

dass die Forderungen der EfbV eingehalten werden.

Das Zertifikat ist in Verbindung mit dem Anhang gültig bis 16.06.2012.

Zertifikats-Reg.-Nr. 295-15-12-10

Lampertheim, den 20.01.2011

L. Graw

Der Sachverständige

audis
ZERTIFIZIERUNGS-
GESELLSCHAFT MBH



Leiter Zertifizierungsorganisation

Anhang (Seite 1 von 1)

zum Zertifikat Nr.: 295-15-12-10
vom: 20.01.2011
gültig bis: 16.06.2012
der Firma: Alfons Karl GmbH & Co. KG,
Gärtnerweg 1 a, 90530 Wendelstein

Dieses Zertifikat gilt für folgende Tätigkeiten und Abfallarten:

EINSAMMELN (Beförderer-Nr. I576T2106)

von allen Abfallarten gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV).

Die Zertifizierung des Einsammelns von gefährlichen Abfällen gilt konkret nur in dem Umfang, wie dafür auch gültige Sammelentsorgungsnachweise vorliegen.

BEFÖRDERN (Beförderer-Nr. I576T2106)

von allen Abfallarten gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)

Lampertheim, den 20.01.2011

